

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023  
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Förderung von in Not geratener Studierender**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Bezeichnung Förderung der Wissenschaft und Forschung

Produktnummer 005 Bezeichnung Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
<b>Produkterfolgsplan</b>				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	15.269.000	25.000.000	40.269.000

Liquidität				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktenerfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	15.269.000	25.000.000	40.269.000
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Durch Corona ist vielen Studierenden die Existenzgrundlage zumindest zeitweise weggebrochen. Nun kommen noch steigende Lebenshaltungskosten hinzu. Daher muss ein Soforthilfefond für in Not geratener Studierender eingerichtet werden, aus dem schnell und unbürokratisch Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Jan Schalauske**